



CH-6371 Stans, Postfach

An den Landrat

Stans, 3. Oktober 2017

Parlamentarische Vorstösse. Postulat von Landrat Otmar Odermatt, Wolfenschiessen, und Landrätin Therese Rotzer, Ennetbürgen betreffend externe Untersuchung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB; Bericht der Kommission FGS

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales hat an ihrer Sitzung vom 3. Juli 2017 in Anwesenheit von Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden das Postulat von Landrat Otmar Odermatt und Landrätin Therese Rotzer betreffend externe Untersuchung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) beraten. Gestützt auf Art. 20 des Landratsgesetzes gibt die Kommission folgenden Bericht ab.

1 Ausgangslage

Mit Datum vom 30. November 2015 reichten Landrat Otmar Odermatt und Landrätin Therese Rotzer-Mathyer ein Postulat betreffend externe Untersuchung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ein. Sie beantragten, dass der Regierungsrat die KESB von einem unabhängigen Experten untersuchen lassen solle (bezüglich der Fragen wird auf den RRB Nr. 434 vom 21. Juni 2016 verwiesen) und dem Landrat einen entsprechenden Bericht abzugeben habe. Der Regierungsrat beantwortete dieses Postulat mit RRB Nr. 434 vom 21. Juni 2016.

Der Landrat hat daraufhin am 7. September 2016 beschlossen, das Postulat von Landrat Otmar Odermatt und Landrätin Therese Rotzer-Mathyer betreffend eine externe Untersuchung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) mit der Streichung von Ziffer 3 in abgeänderter Form gutzuheissen.

Mit RRB Nr. 403 vom 12. Juni 2017 verabschiedete der Regierungsrat den Untersuchungsbericht vom 12. April 2017 von Herrn Michael Felber zuhanden des Landrats und beantragte diesem, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Weiter stellte der Regierungsrat, gestützt auf den Untersuchungsbericht, im Budget 2018 Leistungsauftragserweiterungen für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde im Umfang von 300 Stellenprozenten ein (150% Umwandlung in definitive Arbeitsverhältnisse/150% neu).

2 Stellungnahme der Kommission

Die Kommission nimmt als erstes wohlwollend zur Kenntnis, dass der Auftrag an den externen Experten mit einem Kostendach versehen wurde und der gesprochene Kredit von Fr. 30'000.- eingehalten werden konnte.

Weiter nimmt die Kommission den Untersuchungsbericht vom 12. April 2017 zur Kenntnis und stellt fest, dass dieser ausführlich und detailliert erstellt wurde. Der Bericht zeigt in verschiedenen Bereichen Schwachpunkte und Verbesserungspotential auf; es wird dazu auf den ausführlichen Untersuchungsbericht verwiesen. Es liegt nun an der zuständigen Gesundheits- und Sozialdirektion, die aufgeführten Empfehlungen zu sichten und geeignete Massnahmen abzuleiten. Der Massnahmenplan bzw. die Zusammenstellung über die Umsetzung muss dem Landrat zur Verfügung gestellt werden.

Die Abklärungen und auch die Empfehlungen bieten eine gute Diskussionsgrundlage, um die zukünftige Organisation und insbesondere auch die notwendigen Stellenprozente beurteilen zu können. Abschliessend ist die Kommission aber der Meinung, dass die eigentlichen Berichtsinhalte erst im Rahmen der Beurteilung der beantragten Leistungsaufträge zuhanden des Budgets 2018 zielführend besprochen werden können.

3 Antrag

Die Kommission FGS beantragt einstimmig mit 10:0 Stimmen (keine Enthaltung) den Untersuchungsbericht vom 12. April 2017 bezüglich des Postulats von Landrat Otmar Odermatt und Landrätin Therese Rotzer betreffend externer Untersuchung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB zur Kenntnis zu nehmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN,
GESUNDHEIT UND SOZIALES

Präsident



Ruedi Waser

Sekretär



Christof Würsch